



Der Rat der Stadt Bornheim hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den	Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom ..... zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden. Bornheim, den
In Vertretung	Bürgermeister
Erster Beigeordneter	Bürgermeister
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen. Diese Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am ..... als Satzung beschlossen worden. Der Plan ist hiermit ausgefertigt. Bornheim, den
In Vertretung	Bürgermeister
Erster Beigeordneter	Bürgermeister
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Bornheim, den	Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung.
Bürgermeister	

Für den Planentwurf	
Dezernat II Bornheim, den	Fachbereich Stadtplanung und Grundstücksneordnung Bornheim, den
In Vertretung	Fachbereichsleiter
Erster Beigeordneter	Fachbereichsleiter

### Nutzung · Bauweise · Begrenzungslinien

Geltungsbereich	0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
SO Sondergebiet	GH Gebäudehöhe
Zweckbestimmung: S Seniorenwohneim	St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
Flächen für den Gemeinbedarf	TGa Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
Einrichtungen und Anlagen: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Grünfläche, öffentlich
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.
Zweckbestimmung: pr. private Verkehrsfläche	Erhaltung, Bäume
Straßenbegrenzungslinie	Umgrenzung von Flächen für Maß-Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Baugrenze	
Lärmpegelbereich III, siehe Textteil	
Lärmpegelbereich IV, siehe Textteil	

### Allgemeine Darstellung

Gemarkungsgrenze	
Flurgrenze	
Flurstücksgrenze	
vorhandene Bebauung	
# parallele Gerade	

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage Januar 2013) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.  
....., den .....

## Bebauungsplan Bo 23

in der Ortschaft Bornheim

Gemarkung: Bornheim-Brenig · Flur: 26

Maßstab 1:500

Stand: 07.01.2014

Rechtsgrundlagen:  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).  
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).  
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

